

Zur nachstehenden Stellungnahme:

Stellungnahme des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Aussee zum geplanten Kraftwerk an der Koppentraun und angeschlossene Resolution; einstimmig beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2005; Stellungnahme ergeht an FA 13 C (Naturschutz, HR Puntigam) und an LR Seitinger.

Wir bitten um Veröffentlichung! Für den Gemeinderat Vzbgm. Mag. Sieglinde Köberl

STELLUNGNAHME

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad Aussee zur Causa „Kraftwerksprojekt im Bereich der Koppentraun zwischen Bad Aussee und der oberösterreichischen Landesgrenze“.

Das Flussbett der Koppentraun von Bad Aussee bis zur Landesgrenze befindet sich ausschließlich auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Aussee (KG Strassen und kG Reitern) und steht im Eigentum der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Aussee bekundet sein fundamentales Interesse an der Beibehaltung des naturbelassenen Zustandes der Koppentraun zwischen dem Austeg und der Landesgrenze einschließlich ihrer vollen natürlichen Wasserführung und ihrer unmittelbaren Uferzonen.

Begründung:

1.

Die Koppentraun ist in diesem Abschnitt von **außerordentlich hoher naturräumlicher und landschaftlicher Wertigkeit**. Sie weist eine große landschaftliche und ökologische Vielfalt auf, die durch die Dynamik der vollen natürlichen Wasserführung entstanden ist und nur bei Fortbestand dieser erhalten bleiben kann. *In Fachkreisen gilt die Koppentraun als eine der drei letzten verbliebenen „Wildflussstrecken“ der Steiermark. Außerdem ist sie Bestandteil des UNESCO Weltkultur- und Naturerbes „Hallstatt-Dachstein-Salzkammergut“*

2.

Die Koppentraun bietet in weiten Streckenbereichen Landschaftsbilder von **großer Schönheit und Harmonie**. Der vor einigen Jahren mit großem finanziellen Aufwand neu errichtete Koppental-Wanderweg, ausgebaut als Themenweg mit dem Titel „Wege durch die Wildnis“, wird sowohl von Oberösterreich als auch von der steirischen Seite aus gerne begangen. Er wird von Einheimischen und Gästen gleichermaßen frequentiert. **Eine Veränderung des Gewässerbildes durch Verminderung der natürlichen Wasserführung würde den Erholungs- und Erlebniswert dieses Landschaftsabschnittes erheblich vermindern.**

3.

Die Koppentraun ist ein fischereilich bedeutsamer Gewässerabschnitt. Mit zwei standorttypischen autochthonen Fischarten (Bachforelle und Koppe) und einer artenreichen Wirbellosen-Fauna gilt sie unter Fischern als in hohem Grade interessant. Fischereiwirtschaftliche Relevanz ist aber nur bei naturnaher Bewirtschaftung unter Beachtung des natürlichen Bestandes und durch **Beibehaltung der natürlichen Wasserführung** gegeben. *Der Bewirtschaftungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Bad Aussee und dem Fischereipächter enthält eine Vereinbarung über die naturnahe Bewirtschaftung.*

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Aussee unterstützt den Antrag des ÖNB Steiermark, Bezirksstelle Liezen vom 9. Juni 2004 auf Unterschutzstellung der Koppentraun. Er gibt der

**„Erklärung zum Naturdenkmal“ der Kataraktstrecke im Bereich Schneegraben,
Abschnitt Flusskilometer 3,65 bis 2,7 mit einer Länge von 950 m**

den Vorrang vor der „Erklärung zum geschützten Landschaftsteil“ der Strecke zwischen Austeg - Flusskilometer 6,2 - bis Landesgrenze - Flusskilometer 1,95.

Bei Erklärung oben genannter Strecke zum Naturdenkmal werden die dafür erforderlichen naturschutzfachlichen Kriterien in vollem Maße erfüllt (*...hervorragende Einzelschöpfung der Natur, wegen ihrer Eigenart, beeindruckenden Schönheit und großen Seltenheit des besonderen Gepräges, die sie dem Landschaftsbild verleiht, absolut erhaltenswürdig....*)

Besonders erwähnenswert ist der hohe Erlebniswert dieser Kataraktstrecke.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Aussee fordert das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Fachabteilung 13 C auf,

- ◆ **die Unterschutzstellung der Koppentraun im Bereich „Schneegraben“ im Abschnitt Flusskilometer 3,65 bis Flusskilometer 2,7, mit einer Länge von 950 m als „Naturdenkmal“ zu befürworten und die politische Expositur Bad Aussee zu veranlassen, genannten Abschnitt zum Naturdenkmal zu erklären,**
- ◆ **dem geplanten Kraftwerksprojekt somit die naturschutz- und wasserrechtliche Bewilligung n i c h t zu erteilen.**

Bad Aussee, 14. Juli 2005